

**A2 Politische Autonomie der Studierendenschaft wahren! Solidarität mit YKK!**

Gremium: Bundesmitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 11.03.2017  
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

- 462 Campusgrün verurteilt entschieden die politischen Angriffe mehrerer  
463 Hochschulleitungen in Deutschland auf die politische Autonomie der dortigen  
464 Studierendenschaften.
- 465 Es ist völlig inakzeptabel, dass Hochschulleitungen Diskussionsveranstaltungen  
466 und Filmvorführungen der studentischen Vereinigung YKK - Verband der  
467 Studierenden aus Kurdistan verbieten wollen bzw. sich dieses vorbehalten.  
468 Campusgrün wertet dies als zielgerichteten Angriff auf eine dissidente  
469 Gegenöffentlichkeit und eine Beschränkung des öffentlichen Diskurses.
- 470 Eine Kritik am türkischen Staatsterror und den derzeitigen antidemokratischen  
471 Entwicklungen muss möglich sein, dabei ist es zynisch, kritische Veranstaltungen  
472 über die Situation in der Türkei ausgerechnet an Hochschulen zu verbieten, wo  
473 gerade Akademiker\*innen in Deutschland im letzten Jahr einen Solidaritätsappell  
474 für Wissenschaftler\*innen unterschrieben haben, die unter dem  
475 Terrorismusunterstützungsvorwurf in der Türkei verfolgt werden.
- 476 Mit den Verboten an den Hochschulen wird dieser Krieg mit anderen Mitteln, aber  
477 den gleichen Begründungen, in der Bundesrepublik, fortgeführt: Das sind die  
478 Vorwürfe des Terrorismus beziehungsweise der Terrorunterstützung, die im Rahmen  
479 des PKK-Verbotes gegen jegliche kurdische Gruppen und Kritiker\*innen durch die  
480 Staatsapparate angewandt werden.
- 481 Politische Bildung und die Förderung politischer Diskussionen, auch zu  
482 internationalen Themen, sind wichtiger Bestandteil der demokratischen Kultur an  
483 Hochschulen und gehören zum Aufgabenbereich der verfassten Studierendenschaften.  
484 Campusgrün ist solidarisch mit migrantischen, internationalen und Exil-  
485 Studierenden, die mit Filmvorführungen oder Diskussionsveranstaltungen ihre  
486 Perspektive vermitteln.
- 487 Diese Solidarität muss enden, wenn es sich um faschistische, fundamentalistisch-  
488 religiöse, nationalistische, rassistische, sexistische oder antisemitische  
489 Veranstaltungen handelt. In diesem Fall befürworten wir Eingriffe der Rektorate.
- 490 Campusgrün verurteilt die Hochschulleitungen, die bei fundamentalistisch-  
491 religiösen, nationalistischen oder faschistischen Drohungen nicht den  
492 engagierten Studierenden den Rücken stärken, sondern sich durch diskriminierende  
493 Verbote zu Erdogans verlängertem Arm machen, und dessen Krieg gegen  
494 emanzipatorische, linke oder kurdische Organisationen gleichsam weiterführen.
- 495 Darüber hinaus verurteilt Campusgrün, dass der deutsche Inlandsgeheimdienst, der  
496 sogenannte Verfassungsschutz, als legitime Institution anerkannt wird, um zu  
497 bestimmen, welche Gruppierungen öffentliche Veranstaltungen durchführen dürfen.  
498 Als einer der maßgeblichen Ermöglicher und Unterstützer von Rechtsterrorismus,  
499 faschistischen und neonazistischen Organisationen und Parteien in der BRD, hat  
500 der Inlandsgeheimdienst nichts in hochschulinternen Diskursen verloren. Darüber  
501 hinaus stellt sich die Frage, ob der Verfassungsschutz gerade zum Vollzug der

502 Demokratie als Behörde aufgelöst werden müsste.

503

504 Zudem kritisieren wir das am 10.03.17 von De Maziere erlassene Verbot der Fahnen  
505 und Symbolik vieler kurdischer Verbände. Dies trifft unter Anderem den Verband  
506 der Studierenden aus Kurdistan(YXK).

507 Vielmehr sollte der Innenminister seine Arbeit auf faschistische Organisationen  
508 wie z.B. die Grauen Wölfe konzentrieren und diese verbieten.

509 Campusgrün erklärt sich solidarisch mit den betroffenen ASten und den  
510 demokratischen kurdischen und türkischen Organisationen, die über den  
511 entstehenden Faschismus in der Türkei informieren und diesen bekämpfen.

512 Schluss mit der Kriminalisierung der demokratischen Bewegungen in der Türkei und  
513 in Deutschland!

## Begründung

erfolgt mündlich